

Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

Tel.: +49 621 293-9405
Fax: +49 621 293-9536

fdp@mannheim.de
www.fdp-mannheim.de

25. Mai 2015

ANFRAGE

Beschilderung der begrenzten Parkzeiten am Strandbad-Parkplatz

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

verärgerte Bürger haben uns auf die mangelhafte Beschilderung zur zeitlichen Beschränkung und Parkscheibenpflicht am Strandbad-Parkplatz hingewiesen. Nicht ortskundige Besucher würden mit Strafzetteln „überrascht“, ohne einen entsprechenden Hinweis auf dem Parkplatzgelände selbst vorzufinden. Wir haben uns bei einem Ortstermin selbst überzeugt: lediglich an der Bushaltestelle Franzosenweg ist ein in Relation zum überdimensionalen Parkverbotsschild unscheinbares Schild zu finden, das auf die zeitliche Begrenzung des Parkens an Wochenenden und Feiertagen hinweist. Diese Beschilderung ist immerhin ca. 700 m vom öffentlichen Parkplatz entfernt.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. Welchen Vorteil erwartet die Verwaltung von einer zeitlichen Begrenzung des Parkens am Strandbad und hat sich die gewünschte Wirkung eingestellt?
2. Ist die Beschilderung mit einem einzigen Hinweis ca. 700 m vor dem Parkplatz üblich und ausreichend?
3. Was spricht dagegen, eine entsprechende Beschilderung im Bereich des Parkplatzes selbst anzubringen? Wäre es nicht fair gegenüber den Besuchern, sie nicht unwissentlich einer Strafe auszusetzen?
4. Wie viele Strafzettel wurden wegen zu langen Parkens bisher erteilt (insgesamt, pro Sommersaison)?

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Birgit Reinemund
Stadträtin



Volker Beisel
Stadtrat